



Barbarossastadt Gelnhausen

Pia Horst
Stadtverordnetenvorsteherin

Obermarkt 7
63571 Gelnhausen
Telefon: 06051 830-111
Telefax: 06051 830-113
info@gelnhausen.de

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der am 1. April 2016 begonnenen Legislaturperiode

Sitzungstermin	Mittwoch, 28. Juni 2017	Ort, Raum	Stadthalle Gelnhausen
Sitzungsbeginn	19:36 Uhr	Sitzungsende	21:28 Uhr

31 Stadtverordnete - stimmberechtigt -

Fraktion	Name	Anwesend ab / bis
SPD	Böhmer, Herbert Bostan, Ferhat-Taner Desch, Ewald Dorn, Claudia Jakob-Wegener, Birgit Kusch, Susanne Möller, Alexander Müller-Reiter, Doris Nix, Walter Schindler, Walter Schüler, Kerstin Ullmann, Monika Volz, Eveline Fraktionsvorsitzender	ab ca. 19:46 Uhr
CDU	Bayer, Frank Bayer, Johanna Degenhardt, Jürgen Litzinger, Christian Lupton, Dr. David stlv. Stadtverordnetenvorsteher Schott-Pfeiffer, Petra Viel, Doris-Maria Fraktionsvorsitzender	
BG	Baumann, Renate stlv. Stadtverordnetenvorsteher Delhey, Bodo, Hoffmann, Thorsten Schmidt, Martin Zahn, Hans-Joachim Fraktionsvorsitzender	
Grüne	Hartmann, Heiner Leinhaas, Uwe Wietzorek, Bernd Fraktionsvorsitzender	
FDP	Saß, Kolja Silken, Hendrik Fraktionsvorsitzender	
Parteilos	Horst, Pia Stadtverordnetenvorsteherin	

Entschuldigt fehlen:
Brune, Gerhard (SPD)
Herms, Jürgen (FDP)
Hummel, Grant (SPD)
Klauser, Heinz (BG)
Rode, Volker (CDU)
Ullrich, Werner (SPD)

Unentschuldigt fehlen:

8 Magistratsmitglieder - nicht stimmberechtigt - anwesend:

Erster Stadtrat Hans-Dieter Ullrich, SPD
Hans Adrian, SPD
Eugen Glöckner, CDU
Arndt Lometsch, SPD
Gerlinde Scheuermann, SPD
Ottmar Schüll, BG
Holger Sommer, Grüne
Sigrun Weigand, SPD

entschuldigt

Karl Franz, CDU
Daniel Glöckner, FDP
Hagen Mootz, CDU
Frank Rompel, BG

Schriftführerin: Dagmar Petersein

Tagesordnung

1.a.) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteherin Horst eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19:36 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

1.b.) Feststellung zum Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll vom 03.05.2017 wird festgestellt, da keine Einwendungen vorliegen.
Das Protokoll vom 31.05.2017 wurde zusammen mit der Einladung versendet; die Feststellung ist für 30.08.2017 vorgesehen.

1.c.) Bekanntmachungen der Stadtverordnetenvorsteherin

Stadtverordnetenvorsteherin Horst teilt mit, dass alle Stadtverordneten folgende Unterlagen auf ihrem Platz liegen haben:

- Bericht aus dem Magistrat
- Änderungsantrag der BG-Fraktion und SPD-Fraktion zu TOP 3.4.3
- Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum Änderungsantrag der BG und SPD-Fraktion zu TOP 3.4.3

Des weiteren teilt Stadtverordnetenvorsteherin Horst ihren eigenen Fraktionsaustritt aus der SPD-Fraktion mit. Zukünftig wird sie als parteilos geführt.

1.d.) Bericht des Magistrats

Erster Stadtrat Ullrich legt den Bericht aus dem Magistrat vor und berichtet über weitere Themen.

Teil I entfällt

Auf Bitte der Stadtverordnetenvorsteherin berichtet Ausschussvorsitzender Böhmer aus der heutigen Sitzung des HFA (hier: Akteneinsichtsausschuss).

Der Akteneinsichtsausschuss zum Thema Barbarossa City Outlet hat am 31. Mai 2017 zum ersten Mal getagt. Mit der heutigen Sitzung (28. Juni 2017) ist die Akteneinsicht mit folgendem Ergebnis beendet worden: Die Aktenführung ist vorbildlich, es gibt keine Beanstandungen. Die Stadtverordneten erhalten das Protokoll.

Teil II

2.1.) Bauleitplanung der Barbarossastadt Gelnhausen; Bebauungsplan „Bahnhofsumfeld / Südstadt“ hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Stadtverordneter Delhey berichtet aus dem Bauausschuss und teilt das dort erfolgte Abstimmungsergebnis 4 : 0 : 1 (J:N:E) „einstimmig“ mit

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: einstimmig

28	Ja
0	Nein
3	Enthaltungen

Beschluss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Bahnhofsumfeld / Südstadt“ wird nach § 2 Abs. BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von 7,25 ha und ist im beigefügten Lageplan dargestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer vierwöchigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.

2.2.) Bauleitplanung der Barbarossastadt Gelnhausen; 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Wohnpark Ringwolf“ hier: Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Stadtverordneter Delhey berichtet aus dem Bauausschuss und teilt das dort erfolgte Abstimmungsergebnis 5 : 0 : 0 (J:N:E) „einstimmig“ mit

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: einstimmig

31	Ja
0	Nein
0	Enthaltung

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung berücksichtigt.
2. Die im beschleunigten Verfahren durchgeführte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans in der Fassung vom 10. Mai 2017 wird nach § 10 BauGB i .V. mit §§ 5 und 51 Nr. 6 Hessische Gemeindeordnung (HGO) als Satzung beschlossen.

**2.3.) Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Ankauf des Anwesens Reussengasse 3, Gelnhausen**

Derzeitige Eigentümer: [REDACTED]

Stadtverordneter Delhey berichtet aus dem Bauausschuss und teilt das dort erfolgte Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 (J:N:E) „einstimmig“ mit

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: einstimmig

31	Ja
0	Nein
0	Enthaltung

Beschluss:

Dem Ankauf des Anwesens Gemarkung Gelnhausen, Flur 1, Flst. 221, Reussengasse 3, 95 m², zum Preis laut Schätzungsurkunde des Ortsgerichts I vom 10.05.2017 in Höhe von 153.170,00 EUR wird zugestimmt.

**2.4.) Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Verkauf einer noch zu vermessenden städt. Grundstücksteilfläche
Gemarkung Haitz, Flur 6, Flst 70**

Stadtverordneter Delhey berichtet aus dem Bauausschuss und teilt das dort erfolgte Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 (J:N:E) „einstimmig“ mit

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: einstimmig

31	Ja
0	Nein
0	Enthaltung

Beschluss:

Dem Verkauf der noch zu vermessenden Grundstücksteilfläche Gemarkung Haitz, Flur 6, Flst 70, Waldblick, in der Größe von ca. 631 m² (Hausnummer 30) zum Preis von 130,00 €/m² straßenseitig erschlossen, an [REDACTED] wird zugestimmt.

Folgende Vertragsbedingungen sind zu vereinbaren:

- Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren
- Etwaige aufstehende Bauten gehen mit dem Kauf auf die Käufer über
- Ein Ausbau der Straße „Waldblick“ in Höhe des Flurstücks 70 ist derzeit nicht vorgesehen, die Straßenparzelle erhält lediglich eine Schotterung.
- Sollte die Stadt Gelnhausen die Straßenparzelle entlang des Flurstücks 70 zu einem späteren Zeitpunkt herstellen bzw. endausbauen lassen, fallen für die Käufer keine Erschließungskosten an. Der Straßenbeitrag für etwaige spätere Erneuerungen ist hiervon nicht berührt
- Der Abwasserbeitrag sowie die Hausanschlusskosten sind von den Käufern zu tragen

2.5.) Bau- und Grundstücksangelegenheiten Verkauf einer noch zu vermessenden städt. Grundstücksteilfläche Gemarkung Haitz, Flur 6, Flst 70

Stadtverordneter Delhey berichtet aus dem Bauausschuss und teilt das dort erfolgte Abstimmungsergebnis 6 : 0 : 0 (J:N:E) „einstimmig“ mit.

Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen und ergibt folgendes Ergebnis: einstimmig

31	Ja
0	Nein
0	Enthaltung

Beschluss:

Dem Verkauf der noch zu vermessenden Grundstücksteilfläche Gemarkung Haitz, Flur 6, Flst 70, Waldblick, in der Größe von ca. 631 m² (Hausnummer 32) zum Preis von 130,00 €/m² straßenseitig erschlossen, an [REDACTED], wird zugestimmt.

Folgende Vertragsbedingungen sind zu vereinbaren:

- Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren
- Etwaige aufstehende Bauten gehen mit dem Kauf auf die Käuferin über
- Ein Ausbau der Straße „Waldblick“ in Höhe des Flurstücks 70 ist derzeit nicht vorgesehen, die Straßenparzelle erhält lediglich eine Schotterung.
- Sollte die Stadt Gelnhausen die Straßenparzelle entlang des Flurstücks 70 zu einem späteren Zeitpunkt herstellen bzw. endausbauen lassen, fallen für die Käufer keine Erschließungskosten an. Der Straßenbeitrag für etwaige spätere Erneuerungen ist hiervon nicht berührt
- Der Abwasserbeitrag sowie die Hausanschlusskosten sind vom Käufer zu tragen

2.6.) Krippenhaus Gelnhausen hier: Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO

Vorlage wird von der Verwaltung zurückgezogen.

Teil III

3.1.) Antrag der CDU-Fraktion "Bestätigung des Beschlusses zum Bahnübergang in Hailer - Meerholz"

3.2.) Antrag der BG-Fraktion "Planfeststellungsverfahren K904"

Die beiden Anträge werden gemeinsam beraten aber getrennt abgestimmt.

Stadtverordneter Degenhardt begründet den Antrag 3.1. Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Delhey, Wietzorek, Delhey (begründet Antrag 3.2), Schüler, Wietzorek, Dorn, Litzinger, Desch, Degenhardt und Baumann.

Abstimmung:

3.1.) Antrag der CDU-Fraktion "Bestätigung des Beschlusses zum Bahnübergang in Hailer - Meerholz"

Der Antrag der CDU-Fraktion wird **abgelehnt** bei folgender Stimmverteilung:

10	Ja
20	Nein
1	Enthaltung

3.2.) Antrag der BG-Fraktion "Planfeststellungsverfahren K904"

Stadtverordneter Saß stellt einen Änderungsantrag (Ergänzung um einen 4. Absatz). Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Delhey, Litzinger und Desch (stellt Antrag auf Schluss der Rednerliste).

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird **angenommen** bei folgender Stimmverteilung:

15	Ja
12	Nein
4	Enthaltungen

Beschluss:

Ergänzung 4. Absatz:

Es ist dabei sicherzustellen, dass der Beschluss nicht zu einer Verzögerung der aktuellen Planungen oder gar dazu führt, dass kein Bahnübergang mehr existieren wird.

Der Antrag der BG-Fraktion wird zusammen mit der Ergänzung der FDP **angenommen** bei folgender Stimmverteilung:

22	Ja
7	Nein
2	Enthaltung

Beschluss:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung von 1999, der den Bau einer Omega-Brücke als Ersatzbauwerk des schienengleichen Bahnübergangs an der Kreisstraße 904 zwischen Hailer und Meerholz befürwortet, und die dem Beschluss zugrunde liegenden Unterlagen sollen erläutert werden.

Die Erläuterung und Bewertung soll in einer öffentlichen Sitzung des Bauausschusses unter Hinzuziehung des Main-Kinzig-Kreises (Straßenbaulastträger), Hessen Mobil (Planer) und der Deutschen Bahn AG erfolgen.

Vom Bauausschuss ist auch der Stand des Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau der K 904 und Bau einer Omega-Brücke zu prüfen und zu klären.

Es ist dabei sicherzustellen, dass der Beschluss nicht zu einer Verzögerung der aktuellen Planungen oder gar dazu führt, dass kein Bahnübergang mehr existieren wird.

**3.3.) Antrag der Fraktionen CDU, SPD, BG, FDP, Grünen und der Parteifreien
"Patenschaft eines Hospizzimmers"**

Stadtverordneter Litzinger begründet den Antrag. Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Schüler und Wietzorek.

Der gemeinsame Antrag aller Fraktionen wird **angenommen** bei folgender Stimmverteilung:

31	Ja
0	Nein
0	Enthaltung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Gelnhausen eine Patenschaft für ein Gästezimmer des neuen Hospizes St. Elisabeth Kinzigtal zu übernehmen. Die Patenschaft soll ab diesem Jahr (2017), auf unbestimmte Zeit, übernommen werden. Dafür werden jährlich 5000 Euro im städtischen Haushalt bereitgestellt.

3.4.) Anträge der FDP-Fraktion**3.4.1.) "Veranstaltungskalender als digitalen und abonierbaren Web-Kalender"**

Stadtverordneter Silken begründet den Antrag. Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Nix (stellt Änderungsantrag auf Verweisung in den Wirtschaftsausschuss), Silken und Desch.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wird **angenommen** bei folgender Stimmverteilung:

20	Ja
11	Nein
0	Enthaltung

Beschluss:

Der Antrag wird in den Wirtschaftsausschuss mit Zuordnung für Wirtschaft, Kultur und Tourismus verwiesen.

3.4.) Anträge der FDP-Fraktion

3.4.2.) "Gelnhäuser Wartturm"

Stadtverordneter Saß begründet den Antrag.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird **angenommen** bei folgender Stimmverteilung:

29	Ja
0	Nein
2	Enthaltungen

Beschluss:

Der Magistrat der Barbarossastadt Gelnhausen wird beauftragt, folgende Punkte zu prüfen:

1. Standfestigkeit des Gelnhäuser Wartturms (Gelnhäuser Warte)
2. Kosten der Turmstabilisierung
3. Kosten des Einbaus einer Treppe in Holz- und in Metall-Bauweise
4. Kosten eines Turmabschlusses in Form eines a) Kegel- oder b) Flachdaches (als Regenschutz)
5. Mögliche Kooperation mit den Beruflichen Schulen (Ausbildungsberufe Mauerer, Maler- und Verputzer, Schreiner)

3.4.) Anträge der FDP-Fraktion

3.4.3.) "Wohnmobilstellplatz am Kinzigwehr"

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen BG und SPD vor, sowie ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum Änderungsantrag der Fraktionen BG und SPD (Text-Ergänzung).

Stadtverordneter Silken begründet den Änderungsantrag. Es folgen Wortmeldungen der Stadtverordneten Leinhaas und Silken.

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird **angenommen** bei folgender Stimmverteilung:

31	Ja
0	Nein
0	Enthaltung

Beschluss:

Ergänzung am Ende:

Konzept und Alternativen sind bis spätestens zur Einbringung des Haushaltes 2018 vorzulegen, sodass entsprechende Mittel im Haushalt eingeplant werden können.

Der Änderungsantrag der Fraktionen BG und SPD wird zusammen mit der Ergänzung der FDP **angenommen** bei folgender Stimmverteilung:

31	Ja
0	Nein
0	Enthaltung

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, das Konzept zum Bau eines Wohnmobilstellplatzes zu überprüfen und Alternativen vorzuschlagen.

Konzept und Alternativen sind bis spätestens zur Einbringung des Haushaltes 2018 vorzulegen, sodass entsprechende Mittel im Haushalt eingeplant werden können.

3.5.) Mitteilungen

Stadtverordnetenvorsteherin Horst nennt den Mittwoch, 30. August 2017 als nächsten Sitzungstermin der Stadtverordnetenversammlung in der Stadthalle Gelnhausen und wünscht eine schöne Sommerpause.

Ende der Sitzung: ca. 21:28 Uhr

Gelnhausen, 30. Juni 2017

Pia Horst
Stadtverordnetenvorsteherin

Dagmar Petersein
Schriftführerin